

Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz

Fit im
Kinderschutz 2

Die vorliegende Publikation entstand im Rahmen des Projekts **Qualitätsentwicklung im Kinderschutz** des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert.

Weitere Informationen zum Projekt und seinen Publikationen sowie Dokumentationen von Veranstaltungen finden Sie unter:
<https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-kinderschutz>

Zitierweise:

Kadera, Stepanka / Jentsch, Birgit (2025): Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz. Fit für den Kinderschutz 2. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:FiK2-AaHfdEiK>

Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz

Fit im Kinderschutz 2

Autorinnen:
Stepanka Kadera und Birgit Jentsch

Inhalt

Einleitung	6
1. Bedeutung des Themas	8
<i>Warum ist es wichtig, sich mit den Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz auseinanderzusetzen?</i>	9
1.1 Gesetzliche Grundsätze für den Einsatz von Hilfen zur Abwendung einer Gefährdung durch Misshandlung oder Vernachlässigung	9
1.2. Fachliche Grundsätze zur Gestaltung möglichst wirksamer Hilfen	11
1.3. Behandlung bereits entstandener Schädigungen / Belastungen, Verarbeitung erlebter Misshandlung und Vernachlässigung	15
2. Erkenntnisse aus Fallanalysen & Studienlage	17
<i>Wo liegen die Herausforderungen bei der Auswahl von Hilfen?</i>	18
2.1. Diffuse Gefährdungseinschätzung und lückenhafte sozialpädagogische Diagnostik wirken sich nachteilig auf die Auswahl der geeigneten Hilfen aus	18
2.2. Das Fehlen einer tragfähigen Hilfe- und Arbeitsbeziehung zu den Eltern beeinträchtigt die Wirksamkeit der Hilfen	20
2.3. Die Einhaltung von Regeln und Verfahren überlagert den Prozess der Erarbeitung eines individuellen Konzeptes mit den Eltern	20
2.4. Kinder und Jugendliche und die Behandlung der bereits entstandenen Belastungen und Schädigungen geraten aus dem Blick	21
2.5. Der Mangel an Fachkenntnissen über die Eignung und Ausgestaltung von Hilfen führt zum Einsatz ungeeigneter oder nicht ausreichender Hilfen	22
2.6. Zeit- und Kostendruck führen dazu, dass Hilfen nicht in der notwendigen Dauer und Dosierung gewährt werden	22
2.7. Fehlende oder unklare Absprachen zwischen den beteiligten Fachkräften und Diensten beeinträchtigen den Verlauf sowie den Erfolg der Hilfe	23
2.8. Lücken in der sozialen Infrastruktur führen dazu, dass passgenaue Hilfen fehlen	24
2.9. Fachkräfte der Hilfeanbieter sind nicht ausreichend spezifisch für die Arbeit mit Familien nach Misshandlung oder Vernachlässigung geschult	25

3. Empfehlungen für die Praxis	26
<i>Welche Anforderungen sind an die Hilfen im Kinderschutz zu stellen?</i>	27
Prinzip 1: Diskussion möglicher Risikomechanismen im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik/Gefährdungseinschätzung	27
Prinzip 2: Aufbau und Aufrechterhaltung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung	28
Prinzip 3: Ressourcenorientierte Ausgestaltung der Hilfen	29
Prinzip 4: Partizipation der Familienmitglieder	30
Prinzip 5: Berücksichtigung wirksamer Komponenten von ambulanten Hilfen bei Vernachlässigung und Misshandlung	31
Prinzip 6: Hilfeerbringung als gemeinsamer Prozess zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie anderen Professionen und Institutionen	33
Prinzip 7: Strukturelle Rahmenbedingungen und Bereitstellung von Unterstützung für Fachkräfte	34
Prinzip 8: Entwicklung spezifischer Hilfen für den Einsatz in Gefährdungsfällen und Schließen von Lücken in der sozialen Infrastruktur	35
Prinzip 9: Bereitstellung und Einsatz passgenauer Hilfen für Kinder im Kinderschutz	36
Literatur, Abkürzungen und Anhang	38

Einleitung

Das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung ist der erste Schritt auf dem Weg zum Schutz eines Kindes. Darüber hinaus erfordert Kinderschutz auch das Bereitstellen und Einsetzen von passgenauen Hilfen, um das Kind vor (weiteren) Gefährdungseignissen zu bewahren. Ob der Schutz jedoch wirksam ist, hängt maßgeblich von den eingesetzten Hilfen und deren Ausgestaltung ab.

Durch das Paradigma „Hilfe vor Eingriff“ sind Jugendämter dazu angehalten, nur so viel wie nötig und gleichzeitig so wenig wie möglich in die Autonomie der Familien einzugreifen. Das bedeutet, dass ambulante Hilfen einer stationären Fremdunterbringung des Kindes vorgezogen werden müssen, sofern das Risiko für das Kind und die Veränderungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Eltern dies zulassen und geeignete ambulante Hilfen bereitgestellt werden können. Ambulante Hilfen zur Erziehung stellen somit eine wichtige Säule in Fällen von Kindesvernachlässigung oder -misshandlung dar (weniger bei innerfamiliärem Missbrauch, wo meist eine Trennung zwischen Täter oder Täterin und Betroffenen als notwendig gesehen wird) (Gabler u. a. 2023).

Allerdings wurde in Analysen problematisch verlaufender Kinderschutzfälle des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und anderen Studien wiederholt beobachtet, dass Hilfen, die im Kinderschutz eingesetzt wurden, nicht geeignet oder ausreichend waren, um die Gefährdung abzuwenden (Gerber 2022; Gerber/Lillig 2018; Eppinger u. a. 2019; Biesel/Wolff 2014). Diese Erkenntnis haben wir zum Anlass genommen, uns genauer mit den Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz zu beschäftigen. Die nächsten drei Kapitel widmen sich folgenden Fragen:

1. Warum ist es wichtig, sich mit den Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz auseinanderzusetzen?
2. Wo liegen die Herausforderungen bei der Auswahl von Hilfen?
3. Welche Anforderungen sind an die Hilfen im Kinderschutz zu stellen?

Während sich das erste Kapitel mit rechtlichen und fachlichen Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz auseinandersetzt, wird im zweiten Kapitel auf Basis der Erkenntnisse der NZFH-Fallanalysen dargestellt, welche praktischen Herausforderungen sich zeigen, wenn diese Anforderungen erfüllt werden sollen.

Die dadurch gewonnenen Einblicke in die Hintergründe und Ursachen für das Scheitern von Hilfen werden in Bezug zu anderen nationalen und internationalen Studien gesetzt. Dieses Wissen wird dann im dritten Kapitel mit konkreten Empfehlungen und Anregungen für die Kinderschutzpraxis verknüpft, die zur praktischen Umsetzung und damit zur Qualitätsentwicklung beitragen können.

1.

Bedeutung des Themas



Warum ist es wichtig, sich mit den Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz auseinanderzusetzen?

Um den Schutz von Kindern zu gewährleisten, müssen Hilfen im Kinderschutz wichtige gesetzliche und fachliche Anforderungen erfüllen. Nur so können weitere Entwicklungsbeeinträchtigungen verhindert, bereits entstandene Schädigungen behandelt und Belastungen gemindert werden.

1.1. Gesetzliche Grundsätze für den Einsatz von Hilfen zur Abwendung einer Gefährdung durch Misshandlung oder Vernachlässigung

Innerhalb der Planung des Hilfe- und Schutzkonzeptes, das auf der Grundlage des § 8a Absatz 1 Satz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII erfolgt, sollen den Erziehungsberechtigten Leistungen angeboten werden, die zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung notwendig und geeignet erscheinen. Die freiwillige (von der Einwilligung der Sorgeberechtigten abhängige) Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen hat entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel Vorrang vor Eingriffen in das Elternrecht, wenn die Hilfen geeignet sind eine Gefährdung abzuwenden. So ist etwa eine Herausnahme des Kindes aus der Familie nur dann zulässig, wenn mildere Mittel wie ambulante Hilfen nicht erfolgversprechend sind (§ 1666a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

Mit Hilfen sind in diesem Fall alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemeint, die

- insbesondere zur Abwendung einer Gefährdung durch Vernachlässigung oder Misshandlung geeignet sind (also vor allem die erzieherischen und fürsorgerischen Fähigkeiten der Eltern verbessern (Blüml 2006)).
- auf die Behandlung bereits entstandener Schädigungen bei Kindern und Jugendlichen durch Misshandlung und Vernachlässigung abzielen. Dies betrifft insbesondere therapeutische und heilpädagogische Hilfen in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII.

Der in den §§ 27 ff. SGB VIII geregelte Kanon der Hilfemöglichkeiten bestimmt, dass sich Art und Umfang einer Hilfe nach dem konkreten Einzelfallbedarf richten soll. Dabei sind auch passgenaue Kombinationen mehrerer Hilfen (sogenannte Hilfekonzepte) oder Variationen von bestehenden Hilfearten möglich, zum Beispiel individuell angepasste, auf die jeweiligen Bedürfnisse der Familie oder aktuelle Beobachtungen zugeschnittene Unterstützung zur Bewältigung von belastenden Ereignissen.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DiJuF) benennt Kriterien, die vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Anforderungen bei Eingriffen in die elterliche Sorge aus der Sicht des Familiengerichts bei der Auswahl der Hilfen zu berücksichtigen sind.

Diese Kriterien dienen Fachkräften des Jugendamts als Unterstützung, um konkrete Hilfen im Rahmen einer Stellungnahme an das Familiengericht fachlich zu begründen (DiJuF 2019).

Hilfen müssen demnach

- geeignet sein, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Bei der Beurteilung der Geeignetheit stellt sich damit die Frage, welche Hilfeform (Art, Umfang, Dauer) den Zweck erfüllt, in einer Gefährdungssituation erheblichen Schaden von dem Kind abzuwenden.
 - erforderlich sein, womit gemeint ist, dass keine mildere (gegebenenfalls für das Kind und seine Familie weniger belastende) Maßnahme geeignet und verfügbar ist, die die Gefahr von dem Kind abwenden könnte.
 - angemessen sein, das heißt die Belastungen des Kindes durch die Hilfemaßnahme (insbesondere im Rahmen einer Unterbringung) müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.
- Daher sind die Argumente sowohl für als auch gegen eine Trennung des Kindes von seinen Eltern sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Die Entscheidung darüber, ob eine Hilfe geeignet, erforderlich und angemessen ist, geht mit der Einschätzung der Veränderungsbereitschaft und vor allem Veränderungsfähigkeit der Eltern einher. Denn nur wenn die Eltern bereit sind, ihr Fürsorge- und Erziehungsverhalten zu verändern und in der Lage sind, von Hilfe nachhaltig zu profitieren, haben beispielsweise ambulante Hilfen auch Aussicht auf Erfolg. Insofern ist es wichtig, im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik diese von der Einschätzung der Kooperationsbereitschaft zu differenzieren und vor allem das elterliche Veränderungspotential einzuschätzen.¹

¹ Details zur Einschätzung der elterlichen Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit werden in der Expertise „Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung“ (Gerber/Kindler 2023) ausgeführt.

Die Kriterien zur Auswahl der Hilfe in Verbindung mit einer fundierten Einschätzung der Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern können Fachkräften des Jugendamts auch als Unterstützung dienen, um sowohl konkrete Hilfen zu empfehlen als auch den Ausschluss ambulanter Hilfen im Rahmen einer Stellungnahme an das Familiengericht fachlich zu begründen.²

Zur Inanspruchnahme von Hilfen soll kontinuierlich geworben und motiviert werden. Wenn jedoch die Sorgeberechtigten die zur Abwendung der Gefährdung geeigneten und notwendigen Hilfen ablehnen, muss das Familiengericht angerufen werden (Meysen 2019). Es kann die Eltern zur Mitarbeit verpflichten, Eingriffe in das Sorgerecht vornehmen oder entscheiden, ob es notwendig ist, das Kind aus der Familie herauszunehmen (§ 1666 BGB).

1.2. Fachliche Grundsätze zur Gestaltung möglichst wirksamer Hilfen

Einbezug von Risikomechanismen

Im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik können mögliche innerpsychische und innerfamiliale Prozesse untersucht werden, die zu Kindesmisshandlung und Vernachlässigung führen – auch Risikomechanismen genannt (Munro u. a. 2014; Kindler 2014; 2013). Das Erkennen von Risikomechanismen ist wichtig, um ein wirksames Hilfekonzept zu entwickeln, das auf die im Einzelfall bedeutsamen Prozesse eingeht.

Derzeit werden vor allem **acht Risikomechanismen** thematisiert (Gerber/Kindler 2023; Kindler 2023, 2017; Kindler/Jud 2023):

² Details dazu, wann ambulante Hilfen nach einer Gefährdung nicht in Betracht kommen, werden in der Expertise „Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung“ (Gerber/Kindler 2023) ausgeführt.

- 1. Lebensgeschichtlich verzerrte Vorstellungen von Fürsorge und Erziehung:** Eltern mit eigenen Erfahrungen von Misshandlung, Vernachlässigung oder Trauma in der Kindheit entwickeln teilweise mangelhafte oder gar falsche Vorstellungen von kindlichen Bedürfnissen. Sie weisen ein höheres Risiko auf, ihre Kinder zu misshandeln oder zu vernachlässigen, da sie häufiger Bedürfnisse ihrer Kinder (zum Beispiel nach Zuwendung) nicht wahrnehmen. Sie können sich in stressigen oder belastenden Situationen auch so verhalten, wie sie es von ihren eigenen Eltern in ähnlichen Situationen kennen, ohne sich dessen bewusst zu sein (Ziegenhain u. a. 2016; Fegert u. a. 2010). Weisen beide Eltern lebensgeschichtlich verzerrte Fürsorgebilder auf, kann dies die Probleme vertiefen und verstetigen (Gerber/Kindler 2023).

Es können auch kumulative Effekte von Misshandlungserfahrungen beobachtet werden: Insbesondere Erwachsene, die mehrere Arten oder wiederholte Viktimisierung (Misshandlung) erlebt haben, haben ein größeres Risiko misshandelnde oder vernachlässigende Erziehungsmethoden anzuwenden (Greene u. a. 2020). Misshandlungserfahrungen von Müttern werden mit Bindungsängsten und mehr psychologischen Symptomen (wie zum Beispiel Somatisierung, Depression, Angst, Feindseligkeit) in Verbindung gebracht, wobei die negativen Auswirkungen auf das Kind durch soziale Unterstützung abgeschwächt werden könnten (Buchheim u. a. 2022).

- Fachkräfte sollten dafür sensibilisiert sein, die möglichen Auswirkungen eines lebensgeschichtlich verzerrten Fürsorgebildes zu erkennen und gegebenenfalls therapeutische Interventionen in das Hilfekonzept aufnehmen.

2. Antisoziale Entwicklungsgeschichte und Normabweichungen der Elternteile:

Elternteile: Der Risikomechanismus bezieht sich auf elterliche Lebensläufe und aktuelle Verhaltensmuster, die mit Normabweichungen, wie beispielsweise Aggression, Gewalttätigkeit, Diebstahl oder Betrug verbunden sind und das Risiko der Anwendung von Gewalt in der Erziehung erhöhen.

- Ein möglicher Ansatz des Hilfekonzepts wäre daher die Unterstützung der Elternteile bei der Verarbeitung der eigenen Gewalterfahrungen sowie dem Erlernen von gewaltfreien Erziehungsmethoden. Da sich antisoziale Verhaltensmuster häufig nur schwer verändern lassen und gleichzeitig Gefahrensituationen bei kleineren Kindern jederzeit möglich sind, sind Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (oft mit Anti-Aggressivitätstraining) oder die Fremdunterbringung die primären Optionen für Hilfe und Schutz (Gerber/Kindler 2023).

3. Konflikte mit eigenen Entwicklungsaufgaben bei jungen Eltern:

Weil junge Eltern mit wichtigen eigenen Entwicklungsaufgaben beschäftigt sind, lösen die Bedürfnisse der Kinder teilweise Ärger und Wut in den Eltern aus, was zu Misshandlung führen kann.

Andererseits können elterliche Versuche von Kompromissbildung in Vernachlässigung umschlagen. Zum Beispiel liegt bei minderjährigen Eltern häufiger der Risikomechanismus vor, dass sie einerseits für ihr Kind sorgen sollen, konkurrierend dazu aber andererseits eigene Entwicklungsaufgaben haben, wie zum Beispiel eine Partnerschaft eingehen und stabilisieren, soziale Kontakte auf- und ausbauen oder einen Schul- oder Berufsabschluss nachholen.

- Ein Hilfekonzept, das diesen Risikomechanismus berücksichtigt, muss also die junge Mutter beziehungsweise den jungen Vater anleiten und beraten, wie sie ein Kind versorgen, und zugleich Räume schaffen, in denen sie ihre eigenen Entwicklungsaufgaben bewältigen können – zum Beispiel freie Abende, die sie mit Freundinnen und Freunden verbringen können.

4. Überforderung infolge herabgesetzter Belastbarkeit: Durch eine vorübergehende oder dauerhaft herabgesetzte Belastbarkeit (zum Beispiel aufgrund von Krankheit) kommt es zu Überforderung in vielen Lebensbereichen und somit zu weiteren Belastungen (Ver-nachlässigung aufgrund einer chronischen Schmerzkrankheit führt zum Beispiel zu Verhaltensauffälligkeiten der Kinder).

- Im Hilfekonzept sollten daher konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Belastbarkeit berücksichtigt werden wie zum Beispiel Unterstützung bei der Beantragung einer Haushaltshilfe, Formulierung realistischer Ziele, oder, je nach Möglichkeit, Umverteilung der vorhandenen Aufgaben im Alltag auf weitere Familienmitglieder.

5. Suchterkrankung bindet Aufmerksamkeit und Ressourcen der Eltern: Eine Abhängigkeit erfordert viel Zeit, zudem werden die finanziellen Ressourcen deutlich gemindert. Bei fehlendem Suchtstoff oder nachlassender Wirkung der Suchtstoffe kann es zu Aggressionen kommen. Insbesondere während einer Intoxikation besteht die Gefahr inadäquater Reaktionen auf kindliche Bedürfnisse.

- Das Hilfekonzept sollte daher frühzeitige Interventionen in Form von Entzugstherapien sowie den Einbezug weiterer Bezugspersonen oder anderer Unterstützungsmöglichkeiten beinhalten.

6. Negative Selbstwirksamkeit von Eltern führt zu wahrgenommenem Scheitern an der Elternrolle: Vor dem Hintergrund vielfachen Scheiterns in ihrem Leben vermuten Eltern auch in ihrer Elternrolle zu scheitern. Wenn es dann zu einem „Misserfolg“ kommt, reagieren die Eltern manchmal mit verzweifelter Wut, was zu Misshandlungen führen kann.

- Das Hilfekonzept sollte darauf abzielen, das Verständnis von Elternschaft zu erweitern: Eltern werden über die natürlichen Herausforderungen und Unsicherheiten informiert, die mit der Elternschaft einhergehen. Dazu gehört, dass es normal ist Fehler zu machen und dass dies zum Lernprozess der Eltern dazugehört.

7. Care-/Control-Konflikt:

In so einer Situation vermeiden Eltern aufgrund schmerzhafter Erinnerungen (zum Beispiel traumatische Erlebnisse oder Verluste) die Fürsorge für ihr Kind oder können diese nur eingeschränkt leisten. Dabei geraten zwei Bedürfnisse in Konflikt: einerseits der Wunsch, dem Kind Fürsorge zu geben, andererseits das Bedürfnis, eigene schmerzhafte Gefühle und Erinnerungen zu kontrollieren. Die Eltern wollen sich vor den eigenen schmerzlichen Gefühlen und Erinnerungen schützen, was die Fürsorge erschwert. Manchmal sprechen Eltern diesen inneren Konflikt offen an. In anderen Fällen zeigt er sich nur durch geduldiges Nachfragen.

- Das Hilfekonzept sollte eine akzeptierende Beratung beinhalten, die die Möglichkeit einschließt, freiwillig über die Abgabe oder Fremdunterbringung des Kindes nachzudenken. Ebenso sollten konkrete Anleitungen im Umgang mit dem Kind und eine begleitende, stützende Psychotherapie zur Bearbeitung emotionaler Konflikte angeboten werden.

8. Generelle emotionale Instabilität:

Eltern können von einer ausgeprägten emotionalen Instabilität betroffen sein, etwa im Rahmen einer emotional instabilen Persönlichkeitsstörung. Diese führt häufig zu emotionalen Ausnahmesituationen, in denen die Bedürfnisse der Kinder aus dem Blick geraten. In solchen Situationen kann es vorkommen, dass Kinder emotional instrumentalisiert oder Ziel von Wut werden. Mit zunehmender Schwere der Problematik steigt das Risiko für Vernachlässigung oder Misshandlung. Eltern reagieren in Stresssituationen oft sehr emotional, was Hinweise auf eine mögliche Gefährdung liefert.

- Das Hilfekonzept sollte therapeutische Elemente im Umgang mit intensiven Gefühlen beinhalten und Notfallpläne für Krisensituationen vorsehen. Zusätzliche Informationen von Kontaktpersonen wie Lehrkräften oder anderen außenstehenden Bezugspersonen können dazu beitragen, emotionale Reaktionen der Eltern in Stresssituationen besser zu verstehen und einzuordnen.

In der sozialpädagogischen Diagnostik wird geprüft, welche dieser Risikomechanismen für den konkreten Fall zutreffen. In einem zweiten Schritt wird auf dieser Basis und weiterer spezifischer Familienfaktoren geprüft, welche Hilfekonzepte für die konkrete Familie passend sind (Kindler u. a. 2008). Damit beschäftigt sich das nächste Kapitel.

Wissen über Wirksamkeit von Hilfen und Anpassung an spezifischen Bedarfen und Merkmalen der Familie

Kinder und Jugendliche sind oft nicht in der Lage, sich selbst zu schützen, eigene Bedürfnisse angemessen auszudrücken oder Gefahren zu erkennen. Daher sind sie darauf angewiesen, dass sich schädliche familiäre Bedingungen, die ihre Entwicklung einengen oder sogar gefährden, durch Hilfen verändern.

Hilfekonzepte, die sich in Studien hinsichtlich der Reduktion von Misshandlung und Vernachlässigung als wirksam erwiesen haben, sind besonders erfolgversprechend, um auch im Einzelfall positive Veränderungen herbeizuführen.³ Weil Studienergebnisse aber nicht immer genau auf einen konkreten Fall übertragbar sind, bieten belegbar wirksame Hilfekonzepte keine Garantie, dass betroffene Kinder in einer Familie zukünftig geschützt sind. So wird der Erfolg von Hilfen in der Praxis nicht nur vom Hilfekonzept, sondern auch von weiteren Faktoren beeinflusst, wie zum Beispiel von unvorhersehbaren kritischen Lebensereignissen in der Familie (Gabler u. a. 2023).

Da die Wirksamkeit von Hilfen nur im Allgemeinen gilt, ist es entscheidend, dass Hilfen die spezifischen Bedarfe und Merkmale, wie zum Beispiel die Risikomechanismen, im Einzelfall berücksichtigen. Dies trifft zum Beispiel auf individuelle Bedarfe der Familie zu, die von einem Hilfekonzept nicht abgedeckt werden und so zusätzlich berücksichtigt werden müssen (zum Beispiel psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen).

Gerade bei ambulanten Hilfemaßnahmen, bei denen Kinder und Jugendliche ihren Lebensmittelpunkt innerhalb der Familie behalten und weiterhin auf die Fürsorge der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten angewiesen sind, müssen Hilfen in der Zeit, die die Fachkräfte für die Einschätzung des Veränderungspotenzials von Eltern benötigen, auch Schutz gewährleisten. Während ambulante Hilfen Eltern unterstützen und bei den notwendigen Veränderungen anleiten, muss also zugleich im Blick behalten werden, ob das Risiko für das Kind in dieser Zeit zu verantworten ist.

1.3. Behandlung bereits entstandener Schädigungen/ Belastungen, Verarbeitung erlebter Misshandlung und Vernachlässigung

Die Aufgabe im Kinderschutz ist nicht nur, die Kinder vor weiteren (beziehungsweise zukünftigen) Schädigungen zu schützen, sondern auch für die Behandlung bereits entstandener Schädigungen zu sorgen. Wenn das Kind Vernachlässigung oder Misshandlung seitens der Betreuungspersonen erfährt, kann dies je nach Ausmaß und Dauer massive und umfassende negativen Folgen für die Entwicklung des Kindes mit sich bringen, insbesondere für

³ Einen Überblick über die Wirksamkeit und Geeignetheit von spezifischen Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung gibt die gleichnamige Expertise von Gabler u. a. (2023).

die körperliche und psychische Gesundheit und die kognitive Entwicklung (Korbin/Krugman 2014). Infolgedessen sind auch Hilfen und Behandlungsmöglichkeiten notwendig, die den Kindern an die Seite gestellt werden.

Kindzentrierte Hilfen im Kinderschutz können maßgeblich dazu beitragen, dass die Kinder lernen, mit belastenden Erfahrungen umzugehen, (wieder) ein gesundes Selbstwertgefühl aufzubauen und Resilienz zu entwickeln. Damit kann den erlebten negativen Kindheitserfahrungen („adverse childhood experiences“ (ACE)) entgegengewirkt und ein gesundes Aufwachsen gefördert werden (Haas u. a. 2022; Hughes u. a. 2017).

Wie auch bei den Erwachsenen ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Konzeption der Hilfe ein wichtiger Wirkfaktor. Eine fehlende Beteiligung kann das Kind zusätzlich schädigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich Kinder hilflos den Entscheidungen der Eltern und Helferinnen und Helfern ausgeliefert sehen und keinerlei Einfluss oder Selbstwirksamkeit mehr erleben. Insofern ist es wichtig, dass Kinder sehen, dass ihre Aussagen nicht nur gehört, sondern auch berücksichtigt werden. Bei zu vielen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern besteht die Gefahr, dass Kinder überfordert werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich für einzelne und beständige Ansprechpersonen zu sorgen, die dem Kind beziehungsweise Jugendlichen die Situation und die Abläufe erklären und seine Anliegen, Wünsche und Aussagen ernst nehmen (NZFH 2021).

2.

Erkenntnisse aus Fallanalysen & Studienlage

Wo liegen die Herausforderungen bei der Auswahl von Hilfen?

Erkenntnisse aus den NZFH-Fallanalysen zeigen, dass Hilfen im Kinderschutz immer wieder nicht den gewünschten Effekt erzielen. Trotz zum Teil jahrelanger Bemühungen werden die notwendigen Veränderungen zum Schutz des Kindes oftmals nicht erreicht, sodass die Hilfen letztlich wirkungslos bleiben. Natürlich kann der Grund dafür in einer Überforderung der Eltern oder einer Zuspitzung der familiären Lebenssituation liegen. Allerdings zeigt die Analyse der eingesetzten Hilfen auch, dass mitunter in Art oder Umfang ungeeignete Hilfen eingesetzt werden (Gerber/Lillig 2018; Gerber 2021).

Diese Erkenntnisse sollen zum Anlass genommen werden, um im Folgenden zunächst einen Blick darauf zu werfen, wie es dazu kommt, dass ungeeignete Hilfen eingesetzt werden. Darauf aufbauend werden dann in Kapitel drei Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung gegeben.

2.1. Diffuse Gefährdungseinschätzung und lückenhafte sozialpädagogische Diagnostik wirken sich nachteilig auf die Auswahl der geeigneten Hilfen aus

Wenn das Fallverständnis oberflächlich und unvollständig bleibt, fällt die Auswahl geeigneter Hilfen schwer und es ist unwahrscheinlich, dass Hilfen Wirksamkeit entfalten können. Dies trifft insbesondere bei einer diffusen Gefährdungseinschätzung und lückenhaften Diagnostik zu:

- Wenn die vorliegenden Gefahren für das Kind nicht erkannt, über- oder unterschätzt werden, können Maßnahmen ergriffen werden, die unverhältnismäßig sind (beispielsweise wird ein Kind fremduntergebracht, obwohl eine ambulante Hilfe ausreichend gewesen wäre). Die Maßnahmen können aber auch hinter dem zurückbleiben, was zum Schutz des Kindes notwendig wäre (zum Beispiel ist die Dosierung von sechs Stunden pro Woche nicht geeignet und ausreichend, um die notwendigen Veränderungen zu bewirken und zugleich den Schutz des Kindes im Blick zu behalten (Wolff u. a. 2013)).
- Bei einer lückhaften Diagnostik, beispielsweise aufgrund der Nichtberücksichtigung von Risikomechanismen oder der mangelnden Beteiligung von (oft männlichen) Bezugspersonen (Gerber/Jentsch 2025) werden die

vorliegenden Bedürfnisse nicht ausreichend erkannt oder familiäre Hintergründe (zum Beispiel Migrationserfahrungen) bleiben unberücksichtigt, die jedoch für die Wahl der Hilfen relevant wären (Wolff u. a. 2013).

- Eine diffuse Gefährdungseinschätzung und lückenhafte Diagnostik machen es schwierig, mit dem Hilfeanbieter konkrete Veränderungsziele zu vereinbaren. Wenn die Ursachen für problematisches Verhalten der Eltern unbekannt bleiben, ist unklar, woran gearbeitet werden soll. Der Auftrag an die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) bleibt diffus (Zeijlmans u. a. 2020; Shore/Powell 2020).

Darüber hinaus kann auch eine zu optimistische oder nicht ausreichend fundierte Einschätzung der Veränderungsbereitschaft der Eltern dazu führen, dass Hilfen erfolglos bleiben. Die Fallanalysen des NZFH haben gezeigt, dass die Kooperationsbereitschaft von Eltern (zum Beispiel in Form der Unterzeichnung eines Hilfeplans, der zuverlässigen Wahrnehmung von Terminen) von Fachkräften manchmal als ein zentrales Kriterium herangezogen wird, um auch die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit von Eltern einzuschätzen. Dies kann zur Folge haben, dass über einen längeren Zeitraum von weitergehenden, intensiveren Schutzmaßnahmen abgesehen wird, weil die Eltern immer wieder ihre Kooperationsbereitschaft versichern und durch die Inanspruchnahme von Terminen zum Ausdruck bringen. Eine nachhaltige Veränderung bleibt jedoch sowohl im Verhalten der Eltern als auch bezüglich der Lebenssituation des Kindes aus (Gerber/Lillig 2018).

Eine klare, fundierte Gefährdungseinschätzung ist für die Fachkräfte daher unabdingbar, um einerseits konkrete Veränderungsziele für die Familie und andererseits auch klare Aufträge und Botschaften an beteiligte Helferinnen und Helfer zu formulieren. Sie bietet insbesondere weniger erfahrenen Fachkräften Orientierung und Sicherheit in der Gestaltung und Durchführung des weiteren Hilfe- und Kontrollprozesses. Gleichzeitig kann damit den Kindeseltern nachvollziehbar vermittelt werden, weshalb die eingesetzte Hilfe als geeignet und notwendig angesehen wird.

Zudem ist eine kontinuierliche Reflexion und gegebenenfalls Anpassung der Gefährdungseinschätzung erforderlich, um alle vorhandenen schädigenden Belastungen, Anforderungen an den Schutz des Kindes sowie zentrale Hilfeziele im Blick zu haben und auf dieser Basis Hilfekonzepte und Ziele immer wieder neu entwickeln und anpassen zu können.

Prinzip 1 und 7

2.2.**Das Fehlen einer tragfähigen Hilfe- und Arbeitsbeziehung zu den Eltern beeinträchtigt die Wirksamkeit der Hilfen**

Für den Erfolg von ambulanten Hilfen ist eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Sorgeberechtigten und den Fachkräften essenziell (Kjellberg/Höjer 2020). Da die Wirkung solcher Hilfen nur in „Koproduktion“ mit den Eltern erzielt werden kann (Gerber/Kindler 2023), müssen diese aktiv in die Umsetzung eingebunden werden. Fachkräfte sollten die Familien daher beratend und anleitend unterstützen, damit diese die nötigen Veränderungen bewältigen und die Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen erfüllen können.

Manchmal ist zu beobachten, dass der Fokus der Fachkräfte in der Arbeit mit den Familien im Kinderschutz auf der Erarbeitung und Überwachung von Auflagen liegt und weniger auf Beratung, Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung der notwendigen Veränderungen (NZFH 2021). Dieser Fokus wird des Öfteren auch von den Familien so wahrgenommen; infolgedessen können Misstrauen und Widerstand der Eltern die Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräften und Eltern belasten (Wolff u. a. 2013).

Ähnlich erweist es sich als schwierig, wenn Eltern trotz vorliegender Kindeswohlgefährdung nur bereit sind, Hausbesuche oder andere Formen der Kontrolle zuzulassen, aber keine Veränderungsthemen benennen können oder keine Veränderungsmotivation erkennen lassen. Hier ist die Grundwahrscheinlichkeit eines Scheiterns ambulanter Hilfen zur Erziehung hoch. Zwar gelingt es manchmal Eltern während des Kontaktaufbaus für eine aktive Mitwirkung am Veränderungsprozess zu gewinnen und mit ihnen Hilfeziele zu entwickeln. Jedoch ist dies nicht vorhersehbar, sodass auf Basis allein dieser Hoffnung nicht von einer tatsächlichen Gefährdungsabwehr durch die Hilfe ausgegangen werden kann, wenn Gefahren klar erkennbar vorliegen (Gerber/Kindler 2023).



Prinzip 2 und 4
2.3.**Die Einhaltung von Regeln und Verfahren überlagert den Prozess der Erarbeitung eines individuellen Konzeptes mit den Eltern**

Gemäß den Befunden zu professionellen Einschätzungsprozessen im Kinderschutz (Klomann u. a. 2019) besteht ein weiteres Problem in dem von Fachkräften immer häufiger geäußerten Wunsch nach Orientierung durch formale Regelungen, um insbesondere dadurch Sicherheit in Entscheidungsprozessen zu gewinnen (ebd.; siehe auch Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2019). Wenn es aber das zentrale Ziel standardisierter Instrumente ist, mögliche Unsicherheiten der Fachkräfte zu verringern, führt

das häufig dazu, dass das fachliche Wissen, die berufliche Erfahrung und die vorhandenen professionellen Handlungsspielräume nur wenig genutzt werden.

In beiden oben zitierten Quellen wurde vielmehr festgestellt, dass Fachkräfte durch die Standardisierung von Einschätzungsprozessen von einer Reflexion des Falles und einem vertieften Fallverständnis abgehalten wurden, was die fachliche Qualität der Entscheidungen negativ beeinflusst (ebd.).

Ähnlich beschreiben Munro und Turnell (2018) im englischen Kontext, dass das Bestreben, Fachkräfte mithilfe von Regelwerken zu unterstützen, damit sie zu gut begründeten Entscheidungen gelangen, immer größere Ausmaße angenommen hat. Das fachliche Urteilsvermögen der Fachkräfte wurde zunehmend durch das Befolgen von Regeln ersetzt. Dadurch wurde das System so präskriptiv, dass es sich nicht ohne Weiteres an die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Kinder anpassen konnte. Im Mittelpunkt stand die Einhaltung der Verfahren und weniger die Frage, inwieweit ein Kind von der eingesetzten Hilfe tatsächlich profitieren kann. Auch der Aufbau von Beziehungen zu Eltern und Kindern rückte in den Hintergrund und die laufende Dokumentation des Falles bekam Priorität. Dieser Ansatz schien, ähnlich wie in Deutschland, Fachkräften insofern besonders attraktiv, als dass sie sich durch das strikte Einhalten von Verfahren vor Schuldzuweisungen schützen konnten, auch wenn dies zu Entscheidungen führte, die sie selbst nicht für die beste Lösung für die Kinder hielten (ebd.).

Entsprechend ist es zwar sinnvoll, formale Regelungen zu beachten und gegebenenfalls auch standardisierte Einschätzungshilfen einzusetzen. Diese können aber die Einschätzung der spezifischen Bedarfe der Kinder und der Passgenauigkeit der Hilfen nicht ersetzen.

Prinzip 2, 3
und 4

2.4. Kinder und Jugendliche und die Behandlung der bereits entstandenen Belastungen und Schädigungen geraten aus dem Blick

Kinder oder Jugendliche, die Misshandlung und Vernachlässigung erfahren haben, werden eher selten als direkte Hilfeadressatinnen und -adressaten angesprochen. Ein Grund dafür ist, dass der Kinderschutz überwiegend über die Hilfe für die Eltern beziehungsweise deren Motivation, den Kindern entsprechende Behandlung zu ermöglichen, verwirklicht wird. Dies hat zur Folge, dass bereits entstandene Schädigungen oder Belastungen der Kinder nicht oder erst sehr spät behandelt werden (NZFH 2021).

Zusätzlich zeigen Studien, dass Geschwisterkinder mitunter aus dem Blick geraten und ein Kind der Familie im Mittelpunkt steht (Witte 2018). Dies

kann dazu führen, dass Anzeichen von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung bei den anderen Geschwistern übersehen werden

Die Hilfemaßnahmen sollten jedoch gezielt auf die Bedürfnisse aller Kinder abgestimmt werden, um ihren Schutz zu gewährleisten, Belastungen aufzufangen und gegebenenfalls bereits entstandene Schädigungen frühzeitig zu behandeln.



Prinzip 4 und 9

2.5. Der Mangel an Fachkenntnissen über die Eignung und Ausgestaltung von Hilfen führt zum Einsatz ungeeigneter oder nicht ausreichender Hilfen

In den Ergebnissen der NZFH-Fallanalysen wird thematisiert, dass unzureichende Hilfeentscheidungen mit begrenztem und mangelndem Wissen über die Wirksamkeit ambulanter Hilfen verbunden sein können. Wissenschaftliche Befunde über Wirkfaktoren von Hilfen wie Dauer und Intensität werden in Beurteilungen der Geeignetheit von Hilfen nicht ausreichend hinzugezogen. Stattdessen werden Entscheidungen vorrangig auf der Basis der einfachen Verfügbarkeit, der elterlichen Akzeptanz und der zu erwartenden Schutzfunktion der Hilfen vor akuten Gefahren für das Kind getroffen. Dies kann eventuell dazu führen, dass die eingesetzten Hilfen wenig Aussichten auf Erfolg haben und so die Dauer der Belastungen für das Kind verlängert wird (Gerber/Lillig 2018).

Dabei wird die SPFH manchmal als eine Art Allzweckmittel einbezogen, die oft einer diffusen Allzuständigkeit gerecht werden muss (Ziegler 2014; Schone/Wagenblast 2002). So arbeiten Fachkräfte oftmals über einen längeren Zeitraum mit einer Familie zusammen, ohne dass konkrete Verbesserungen der Situation des Kindes erkennbar sind. Im Vordergrund steht die Tatsache, dass die Hilfe installiert ist, womit das Kindeswohl vermeintlich gesichert ist.



Prinzip 5 und 7

2.6. Zeit- und Kostendruck führen dazu, dass Hilfen nicht in der notwendigen Dauer und Dosierung gewährt werden

Hilfen sind häufig nicht spezifisch genug auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten und es fehlen problemspezifische Konzepte, zum Beispiel für die Arbeit mit Familien bei Vernachlässigung, nach Misshandlung, mit suchtmittelabhängigen oder psychisch erkrankten Eltern (Gabler u. a. 2023).

Aber selbst wenn die Form der Hilfe für eine spezifische Gefährdung passgenau erscheinen mag, kann es sein, dass sie aufgrund einer zu geringen Dosierung (geringe Anzahl Stunden pro Woche) und Dauer keine Möglichkeit hat, ihre Wirkung zu entfalten (NZFH 2021). Hilfen zur Erziehung brauchen

bezüglich Dosierung und Dauer hinreichende Zeitkontingente. Diese werden von den Fachkräften benötigt, um mit den Eltern eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen zu können, um auf dieser Basis Lern- und Entwicklungsprozesse anzustoßen und zu fördern. Sind die zeitlichen Vorgaben ungenügend, besteht die Gefahr, dass positive Veränderungsprozesse wieder abbrechen (Seithe/Heintz 2014).

Ungenügende zeitliche Vorgaben werden in der Literatur mit einer Hilfegewährungspraxis in Verbindung gebracht, die oftmals auf kurze Hilfelaufzeiten setzt, da Jugendämter vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen und steigender Kosten unter finanziellem Druck stehen. Die Grundlage für die Bewilligung von Hilfen ist in diesem Kontext dann nicht unbedingt die Qualität der Hilfe, sondern eher deren Kosten (Frindt 2010). Die NZFH-Fallanalysen zeigen, dass sich der Umfang der bewilligten Hilfen oft stärker an haushälterischen Vorgaben als am tatsächlichen Bedarf von Familien orientiert (Gerber/Lillig 2018). Jugendämter setzen teilweise interne Standards, die eine standardisierte Bewilligungspraxis zur Folge haben – zum Beispiel die pauschale Bewilligung von acht Stunden Hilfe pro Woche, unabhängig von der individuellen Situation der Eltern oder Kinder. Dies führt dazu, dass der spezifische Hilfebedarf oft nicht passgenau gedeckt wird.



Prinzip 5 und 6

2.7. Fehlende oder unklare Absprachen zwischen den beteiligten Fachkräften und Diensten beeinträchtigen den Verlauf sowie den Erfolg der Hilfe

Ergebnisse der NZFH-Fallanalysen zeigen phasenweise Unklarheiten bezüglich der Arbeitsaufträge sowie der (gemeinsamen oder individuellen) Arbeitsziele: Oftmals wird nicht für das gesamte Hilfennetz verbindlich erklärt, wer welche Aufgaben übernimmt. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die nötige Besprechungskultur zur Klärung der Aufträge und Ziele nicht etabliert ist, wodurch eine Verantwortungsdiffusion entstehen kann (Gerber/Lillig 2018).

Das Bild der unklaren Rollen und Verantwortlichkeiten (etwa im Hinblick auf die Rolle der sozialen Dienste und der Justiz) wird auch in Kinderschutzsystemen anderer Länder beobachtet (Bertotti 2020). Aufgrund von unklaren Zuständigkeiten dauert es oft zu lange, bis die Hilfen geplant und eingeleitet werden, was dazu führen kann, dass sich die Hilfebedarfe und Bedürfnisse der Familien in der Zwischenzeit teilweise geändert haben (Wolff u. a. 2013).



Prinzip 6

2.8. Lücken in der sozialen Infrastruktur führen dazu, dass passgenaue Hilfen fehlen

Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis 2022) zur Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass im Jahr 2021 nach Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis einer latenten oder akuten Kindeswohlgefährdung in rund 18.500 Fällen eine ambulante oder teilstationäre Hilfe zur Erziehung als neue Hilfe bewilligt wurde.

Allerdings weist eine Befragung der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD), die 2018 bis 2020 in Baden-Württemberg durchgeführt wurde, darauf hin, dass nur rund ein Viertel der Fachkräfte auf spezifische, für die Arbeit im Kinderschutz qualifizierte Hilfen zurückgreifen kann (Eppinger u. a. 2021). In der Folge sind Kinder derzeit vielerorts unversorgt und die notwendige Behandlung bereits entstandener Schädigungen ist nicht gewährleistet.

Diese Problematik kann auch im stationären Bereich beobachtet werden. Ergebnisse der Fallanalysen des NZFH zeigen, dass wenn Fachkräfte eine stationäre Unterbringung des Kindes als die geeignete und notwendige Hilfe ansehen, aber keine freien und den Bedarfen des Kindes entsprechenden Plätze vorhanden sind, sie zunächst eine Familienhilfe einsetzen, um die Zeit bis zur Unterbringung zu überbrücken (Gerber/Lillig 2018).

Im Fachgespräch Kinderschutz des NZFH im Jahr 2021 (NZFH 2021) wurde thematisiert, dass es – regional sehr unterschiedlich – erhebliche Lücken in der sozialen Infrastruktur, das heißt fehlende Angebote an Hilfen zum Einsatz in Gefährdungsfällen, gibt.

Insbesondere fehlen Angebote für:

- Eltern von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung
- Familien mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung
- Psychisch kranke oder suchtkranke Eltern
- Fälle von Vernachlässigung
- Fälle von häuslicher Gewalt sowie
- Kinder, die bereits Schädigungen erlebt haben, zur Bewältigung des Erlebten und zur Behandlung entstandener Schädigungen.

Darüber hinaus gibt es einen Bedarf für:

- Angebote, die entwicklungspsychologische Themen abdecken
- (Videogestützte) Angebote, die die Eltern-Kind-Bindung und die Feinfühligkeit der Eltern stärken

- Flexible (teilstationäre) Angebote, die während einer längeren Klärungsphase in Fällen mit jüngeren Kindern eingesetzt werden können und
- Angebote zur Inobhutnahme, die neben dem Kind auch die Mutter und/ oder den Vater aufnehmen.



Prinzip 7, 8
und 9

2.9. Fachkräfte der Hilfeanbieter sind nicht ausreichend spezifisch für die Arbeit mit Familien nach Misshandlung oder Vernachlässigung geschult

Die Infrastruktur spezifischer Hilfen für bestimmte Bedarfslagen mit entsprechend geschulten Fachkräften ist vielerorts aus dem Grund lückenhaft, dass es an Fachkräften mangelt, die im Rahmen von kindorientierten Angeboten bei Vernachlässigung und Misshandlung zur Bewältigung von eventuell entstandenen Schädigungen beitragen wie zum Beispiel Frühförderung oder Traumatherapie (Gerber/Lillig 2018; Eppinger u. a. 2021).

Auch nach erlebter sexualisierter Gewalt bleiben viele Kinder und Jugendliche unversorgt (Münzer u. a. 2015). Der Mangel an fachlich ausreichend qualifizierten und spezifisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt dazu, dass aus Sicht der freien Träger oder fallzuständigen Fachkräfte des Jugendamts oftmals Kompromisse bezüglich der Qualifikation des Personals erforderlich sind (Wolff u. a. 2013). Wenn jedoch unzureichend oder unpassend qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden, bekommen Kinder nicht die Unterstützung, die sie benötigen.



Prinzip 7 und 8

3.

Empfehlungen für die Praxis



Welche Anforderungen sind an die Hilfen im Kinderschutz zu stellen?

Es besteht eine große Bandbreite von niedrigschwengigen beratenden, ambulanten und (teil-)stationären Hilfeangeboten, die Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern unterstützen sollen (siehe auch im Anhang „Beispiele für programmgestützte ambulante Hilfen und Hilfekonzepte“). Doch welche Anforderungen an die Hilfen im Kinderschutz sind zu stellen? Was wissen wir darüber, wann Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wirksam sind? Im Folgenden werden wissenschaftliche Ergebnisse vorgestellt und im Rahmen von Arbeitsprinzipien gebündelt, die zur Verbesserung bestehender oder der Entwicklung neuer Interventionen genutzt werden können.

Prinzip 1: Diskussion möglicher Risikomechanismen im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik/Gefährdungseinschätzung

Eine umfassende Diagnostik und ein eingehendes Fallverständen sind Voraussetzungen für die Auswahl passgenauer Hilfen. Auf der Basis des Wissens über belegte oder wahrscheinliche Risikomechanismen der Familie, die zu Kindesmisshandlung und Vernachlässigung führen können, haben Interventions- und Hilfeplanung die Möglichkeit, zielgerichtet auf diese Risikomechanismen einwirken zu können (Kindler u. a. 2008).

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

- Um zu eruieren, welche innerpsychischen oder innerfamiliären Prozesse in kausalem Zusammenhang mit der Misshandlung oder Vernachlässigung stehen, können die folgenden Maßnahmen hilfreich sein:
 - Diskussion der im Fall wirksamen Prozesse auf der Grundlage empirisch belegter Risikofaktoren⁴ und Risikomechanismen⁵
 - Beobachtung der Interaktionen zwischen Eltern und Kindern oder innerhalb der Familie
 - Gespräche mit der Mutter und/oder dem Vater über ihre Lebensumstände, ihre Fähigkeiten beziehungsweise die subjektive Einschätzung ihrer Fähigkeiten als Eltern sowie ihre Motive
 - Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften oder Berufsgruppen (zum Beispiel aus Medizin, Psychotherapie oder Bildungswesen), sofern die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis für einen Austausch geben

⁴ Empirisch belegte Risikofaktoren helfen bei der Beantwortung der Frage „Wie hoch ist das Risiko, dass das Kind (erneut) misshandelt und/oder vernachlässigt wird?“ Für eine Übersicht siehe Gerber/Kindler (2023).

⁵ Für einen Überblick über Risikomechanismen siehe ebenda.

- Analyse von vorhandenen Akten über das Kind und seine Familie (zum Beispiel medizinische Unterlagen, Schulberichte, frühere Interventionen)
- Biografiearbeit (zum Beispiel Erstellen eines Genogramms), um mögliche traumatische Erfahrungen oder belastende Lebensumstände der Eltern identifizieren und somit ein besseres Verständnis für deren Lebensgeschichte entwickeln zu können (Winkler 2020; Cinkl/Uhlen-dorff 2021)
- **Risikomechanismen können eine hilfreiche Basis bilden, um in Kinderschutzverfahren zu reflektieren und diskutieren,**
 - was zur Gefährdung geführt hat und
 - wie dem so passgenau wie möglich entgegengewirkt werden kann (Gerber/Kindler 2023; Kindler/Jud 2023).

Prinzip 2: Aufbau und Aufrechterhaltung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung

Die Beteiligung, Mitwirkung und Kooperation der Eltern ist für eine gelingende Hilfe maßgeblich. In den Hilfen zur Erziehung wird die Bedeutung von „Koproduktion“ (siehe Kapitel 2.2.) – die wirksame Zusammenarbeit als Dialog zwischen Eltern und Fachkräften – betont, damit Hilfen ihre Wirksamkeit entfalten können. Die Beziehung zwischen den Eltern und den Fachkräften hat unter Umständen einen großen Einfluss auf das diagnostische Geschehen und somit auch auf die Ergebnisse der sozialen Diagnostik (Buttner u. a. 2018). Nur in einer vertrauensvollen Beziehung können Väter und Mütter offen über die Lebensumstände und ihre Bedürfnisse reden. Eine tragfähige Arbeitsbeziehung macht zudem weitere Gefährdungsereignisse unwahrscheinlicher (Cheng/Lo 2015).

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

- **Fachkräfte haben eine Grundhaltung des Respekts sowie der Wertschätzung des Vaters und der Mutter.** Diese Haltung ist eine der Voraussetzungen, um Eltern ermutigen und motivieren zu können, sich an der Hilfe zu beteiligen (Gerber/Jentsch 2025). Indem Fachkräfte den Eltern Respekt vermitteln und defizitorientierte Ansätze vermeiden, erhöhen sie die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern langfristig wirksam einbezogen werden können. Der respektvolle Umgang äußert sich in der Anerkennung der Stärken und Fähigkeiten der Eltern sowie in einem offenen und transparenten Dialog über erforderliche Veränderungen in ihrem Verhalten.
- **Väter und Mütter werden aktiv beteiligt:** Bei der Entwicklung von Aufgaben, die den Eltern gestellt werden, sollten die Vorschläge des Vaters

und der Mutter berücksichtigt werden. Die Wertschätzung, die die Eltern durch die Beteiligung im Prozess erfahren, kann sich auch positiv auf die Arbeitsbeziehung auswirken (Region Neubrandenburg 2016).

- **Fortschritte werden anerkannt:** Wenn Fortschritte bei der Erreichung von Veränderungszielen an die Eltern kommuniziert werden, zeigt das ihnen, dass sie auf einem guten Weg sind und ihre Anstrengungen gesehen und anerkannt werden.
- **Eltern werden emotional unterstützt:** Empathie und Verständnis kann dazu beitragen, dass Väter und Mütter ihre bestehenden Ängste oder Unsicherheiten abbauen und die Hilfeakzeptanz gesteigert wird.
- **Scheitert die Kontaktaufnahme zur Mutter und/oder zum Vater, wird die eigene Rolle in den Interaktionen mit den Eltern kritisch reflektiert:** Scheitert die Kontaktaufnahme zu dem Vater beziehungsweise der Mutter nach der Erstbegegnung, kann es hilfreich sein, die möglichen „guten Gründe“ der Elternteile dafür selbstkritisch zu reflektieren.

Reflexionsfragen:

- Habe ich beim ersten Gespräch die Bereitschaft der Kooperation des Vaters und der Mutter individuell gewürdigt?
- Bin ich dem Vater und der Mutter respektvoll und wertschätzend begegnet? Habe ich Interesse an ihren Bedürfnissen und Sorgen gezeigt und mir ausreichend Zeit genommen, ihnen zuzuhören?
- Habe ich klar, verständlich und transparent kommuniziert?
- Habe ich die Beiträge des Vaters und der Mutter gewürdigt?
- Habe ich mit dem Vater und der Mutter Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit getroffen?

Prinzip 3: Ressourcenorientierte Ausgestaltung der Hilfen

Zu besonders wirksamen Interventionen zählen Hilfen, die ihren Fokus auf die vorhandenen Ressourcen, die Stärkung des elterlichen Selbstvertrauens und die Verbesserung der Elternkompetenz legen (Fox u. a. 2022). Im Zuge des ressourcenorientierten Vorgehens werden die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten der Familie identifiziert und genutzt, um positive Veränderungen und im besten Fall familiale Selbsthilfekräfte zu initiieren und Selbstwirksamkeit zu stärken (Bohler 2023). Ressourcenorientierung heißt nicht, dass die Bedeutung von Belastungen und Problemen in den Familien verharmlost oder beschönigt werden. Es geht eher um eine Haltung, mit der bewusst Gelingendes, Fortschritte und Ressourcen im Blick behalten und wertge-

schätzt werden. So können Stärken weiter gefördert und genutzt werden (Klein 2016).

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

- **Fachkräfte bringen in Erfahrung, was der Vater und die Mutter jeweils und zusammen erreichen möchten und welche Wünsche sie für die Zukunft haben.** Aus diesen Wünschen können dann konkrete, realistische Ziele abgeleitet werden. Mit klaren Zielen vor Augen entsteht die Motivation für ein bestimmtes Verhalten. „Wenn geplante Interventionen im Einklang mit persönlichen Zielen stehen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie erfolgreich umgesetzt werden, ungleich größer“ (Klein 2016, Seite 13).
- **Eine ressourcenorientierte Gesprächsführung kann Eltern ihre Ressourcen in das Bewusstsein rücken.** Eine solche Gesprächsführung kann folgende Elemente einschließen:
 - Die beobachteten Stärken der Mutter und des Vaters werden konkret und wertschätzend mitgeteilt.
 - Momente positiver Gefühle in der Familie (zum Beispiel Erinnerungen an schöne gemeinsame Erlebnisse in der Vergangenheit) werden von den Fachkräften erkannt und verbalisiert.
 - Es bietet sich an, die Ergebnisse eines Ressourcengesprächs festzuhalten, damit die erkannten Ressourcen in den Gedanken der Familienmitglieder präsent bleiben.
 - Visualisierte positive Momente der Familie (zum Beispiel ein Foto der Familie in einem schönen Moment) können in der Wohnung gut sichtbar platziert und von den Fachkräften regelmäßig thematisiert werden. So „können sich die Eltern stets an ihre Ressourcen erinnern und damit auch zu Veränderungsschritten motiviert werden“ (Klein 2016, Seite 16).

Prinzip 4: Partizipation der Familienmitglieder

Die anspruchsvolle Aufgabe der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen wird in der Kinderschutzarbeit als ein wichtiges Qualitätskriterium gesehen. Wissenschaftliche Erkenntnisse weisen auf die zentrale Bedeutung der Partizipation von Eltern hin: Der aktive Einbezug der Mutter und des Vaters im Kinderschutzprozess führt oft dazu, dass diese aufgeschlossener und empfänglicher für Interventionen sind und eine größere Bereitschaft zeigen, sinnvolle und wirksame Beziehungen zu Fachkräften aufzubauen (Centre for Excellence in Child and Family Welfare 2020).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung von wirksamen, fundierten

und kindorientierten Hilfe- und Schutzkonzepten und trägt zudem dazu bei, das Risiko von Sekundärschäden durch Kinderschutzmaßnahmen zu minimieren (NZFH 2022).

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

Reflexionsfragen zur partizipativen Gestaltung von Hilfen

- Habe ich die aktuellen Bedürfnisse der Eltern (wie Wohnungssuche, finanzielle Hilfe) und des Kindes (wie Fürsorge, Förderung) sowie die Perspektiven der Mutter, des Vaters und jedes Kindes im Blick?
- Habe ich die Familienmitglieder aktiv in die Hilfeplanung miteinbezogen, sodass ihre Wünsche und persönlichen Ziele mitberücksichtigt werden?
- Werden die Eltern und Kinder gegebenenfalls bei der Formulierung ihrer Ziele und Bedürfnisse unterstützt?
- Achte ich auf eine transparente, verständliche Kommunikation, um sicherzustellen, dass die Familienmitglieder alle relevanten Informationen und Entscheidungen verstanden haben und ihnen Raum gegeben wird, sich dazu zu äußern?
- Habe ich den Eltern und Kindern vermittelt, dass ihre Bedenken und Wünsche gehört und, wenn möglich, berücksichtigt werden?
- Wird der Hilfeplan in Zusammenarbeit mit der Mutter, dem Vater und den Kindern regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass dieser inhaltlich ihre aktuellen Bedürfnisse und Fortschritte widerspiegelt?
- Gibt es für die Familie Hindernisse, die ihrer Partizipation im Weg stehen, zum Beispiel Diskriminierungserfahrungen und sprachliche Barrieren?
- Habe ich Maßnahmen ergriffen, um diese Hindernisse zu überwinden? (Parenting Research Centre 2017)

Vertiefende Hinweise zum Einbezug von Kindern und Jugendlichen in der Kinderschutzarbeit finden sich bei Wolff u. a. (2013).

Prinzip 5: Berücksichtigung wirksamer Komponenten von ambulanten Hilfen bei Vernachlässigung und Misshandlung

Es gibt keine Garantie, dass eine ambulante Hilfe, die sich einmal als wirksam erwiesen hat, immer erfolgreich ist (Gabler u. a. 2023). Aus den Ergebnissen der Wirkungsforschung lassen sich jedoch einige Empfehlungen für

die Gestaltung von Hilfen nach Vernachlässigung beziehungsweise Misshandlung ableiten, die die Erfolgsaussichten einer Hilfe erhöhen (Kindler/Spangler 2005; Kadera/Kindler 2023a; Gabler u. a. 2023).⁶

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

- **Ambulante Interventionen bei Vernachlässigung sind insbesondere dann wirksam, wenn:**
 - sie deutlich mehr als ein halbes Jahr, meist ein bis eineinhalb Jahre andauern.
 - die Hilfen zumindest in Teilen aufsuchend arbeiten.
 - die Eltern alltagsnah, detailliert und geplant angeleitet und unterstützt werden und die vorhandenen Kinder dabei angemessen versorgt und erzogen werden.
 - sie proaktiv Themen aufgreifen, die entwicklungsbedingt in naher Zukunft relevant werden (wie Autonomiebestreben und Identitätssuche der Jugendlichen in der Pubertät) und nicht nur reagieren auf bereits manifeste Probleme.
 - die Möglichkeit besteht, die Hilfen bedarfsgerecht durch weitere Dienste (zum Beispiel Krisenintervention, sozialpsychiatrische Dienste oder Suchtberatung) zu ergänzen (Kindler 2009).
- **Bei Misshandlung werden folgende, wirksame Aspekte fokussiert:**
 - Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung. Diese kann beispielsweise im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten, Spielen, Reden und Zuhören sowie positiver Verstärkung (Lob und Anerkennung der Kinder) gestärkt werden.
 - Einführung kindgerechter klarer Regeln und Grenzen, die dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und die seitens der Eltern konsequent berücksichtigt werden. Diese Regeln beziehen sich auf die Sicherheit der Kinder, Hygieneregeln und soziale Regeln.
 - Etablierung eines konstruktiven, lösungsorientierten Umgangs mit Konflikten in der Familie, das heißt Förderung von offener, respektvoller Kommunikation, Kompromissbereitschaft sowie Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien (aktives Zuhören und Ich-Botschaften – die Formulierung von eigenen Gefühlen, Bedürfnissen oder Beobachtungen, anstatt Andere zu beschuldigen oder anzugreifen) (Domsch u. a. 2016).
- **Bei Vernachlässigung und Misshandlung haben sich ergänzend folgende Hilfekomponenten als wirksam erwiesen:**
 - praktische und emotionale Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (zum Beispiel Kindergarten- oder Schulanmeldung, Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, Gesundheitsvorsorge)

⁶ Datenbanken, die für verschiedene Fallkonstellationen im Kinderschutz belegbar wirksame Hilfen und weitere Informationen zusammengetragen haben, finden sich zum Beispiel unter: <https://foundations.org.uk/>; <https://www.cebc4cw.org/> (30. September 2025)

- Bewältigung von (unmittelbar anstehenden) Entwicklungsaufgaben (zum Beispiel bezüglich emotionaler und sozialer Entwicklung zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr aufgrund von zunehmender Autonomie des Kindes)
- Beratung bei der Bewältigung von familiären Herausforderungen (zum Beispiel bei einer Veränderung der Familienstruktur durch Trennung der Eltern)
- Gegebenenfalls zusätzliche Hilfe und Angebote, auch jenseits der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel Überweisung in Therapie bei Partnerschaftsgewalt oder elterlichen Suchterkrankungen (Kindler/Spangler 2005; Kadera/Kindler 2023a; Gabler u. a. 2023)

Prinzip 6: Hilfeerbringung als gemeinsamer Prozess zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie anderen Professionen und Institutionen

Die Gefährdungseinschätzung, Diagnostik/Clearing und Hilfeerbringung sind meist zwischen verschiedenen Institutionen aufgeteilt (Kadera/Kindler 2023b). Insofern sind neben der gemeinsamen Planung und Konzeption der Hilfe auch eine abgestimmte und regelmäßig aktualisierte Diagnostik, ein Fallverständnis sowie eine gemeinsame kritische Reflexion des Hilfeerfolges notwendig. Hierfür müssen in den Hilfen verlässliche Routinen entwickelt und zeitliche Ressourcen bereitgestellt werden. Anstelle der Kontrolle der Leistungserbringung durch den öffentlichen Träger sollte der fachliche Austausch und die gemeinsame Fallverantwortung im Vordergrund stehen.

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

- **Der Schutz von Kindern wird möglichst durch das Zusammenwirken aller für den konkreten Fall relevanten Institutionen und Professionen gefördert und gewährleistet.** Die Federführung und Fallverantwortung im Kinderschutz liegt dabei in der Regel beim Jugendamt (Beckmann/Lohse 2021). Das Jugendamt übernimmt die Koordination der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie der Helferinnen und Helfer und die Abstimmung der Hilfe- und Schutzkonzepte. Oftmals handelt es sich um ein umfangreiches Hilfesystem aus medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Fachkräften, die zum Schutz und zur Förderung des Kindes zusammenarbeiten und die Familie vielfältig unterstützen. Informationsweitergabe, konkrete, transparente Absprachen zu den Aufträgen sowie eine passende Verteilung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Hilfezielen sind hier unabdingbar.

- **Eingesetzte Hilfen werden als „Gesamtbehandlungsplan“ im Sinne einer multiperspektivischen Hilfe gesehen.** Im Fokus stehen dabei der interdisziplinäre Zugang und ein enges Zusammenspiel der Akteurinnen und Akteure unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation der Eltern, Kinder und Jugendlichen.
- **Um die Wechsel der Ansprechpersonen so gering wie möglich zu halten, wird der Personaleinsatz frühzeitig geplant.** Personelle Fluktuation kann es sowohl den öffentlichen als auch den freien Trägern erheblich erschweren, den Familien die notwendige Beziehungskontinuität zu bieten. Insbesondere in krisenhaften, komplexen Fällen bedarf es einer Kontinuität von Fachkräften. Während Beziehungskontinuität manchmal durch unvorhersehbare Faktoren (zum Beispiel Elternschaft oder Wegzug einer Fachkraft) beeinträchtigt wird, ist es umso wichtiger, sie dort zu erhalten, wo dies durch eine entsprechende Planung möglich ist.

Reflexionsfragen für die gemeinsame Hilferbringung:

- Wie kann ich zur klaren Kommunikation und zu einem gelingen-den Informationsaustausch beitragen?
- Sind regelmäßige organisationsübergreifende Treffen möglich?
- Haben alle beteiligten Akteurinnen und Akteure die (Teil-)Ziele aufeinander abgestimmt? Werden die Ergebnisse der Hilferbringung regelmäßig gemeinsam überprüft?

Prinzip 7: Strukturelle Rahmenbedingungen und Bereitstellung von Unterstützung für Fachkräfte

Fort- und Weiterbildungen spielen beim Kompetenzerwerb im Kinderschutz eine wichtige Rolle, um Neu- oder Quereinsteigerinnen und -einstieger für den Kinderschutz zu qualifizieren und auch erfahrene Fachkräfte auf den aktuellen Stand zu bringen und ihnen neue Erkenntnisse sowie spezifische Methoden und Kompetenzen zu vermitteln. Dies trifft auch auf die besonderen Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz zu, sodass Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte zu wichtigen Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Arbeit gehören.

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

- **Themenspezifische Fortbildungen für Fachkräfte freier Träger, die mit Familien nach Misshandlung, sexualisierter Gewalt oder bei Vernachlässigung arbeiten, werden entwickelt.** Derzeit werden vor allem Fortbildungen zum Erkennen von Anhaltspunkten und zur Durchführung einer

qualifizierten Gefährdungseinschätzung angeboten. Praxisorientierte Schulungen, wie man die Gefährdung in der Arbeit mit der Familie abwendet, werden jedoch nicht flächendeckend vorgehalten (NZFH 2021).⁷

- **Kriterien für Erfolgsmessung werden entwickelt.** Fachkräfte sowohl der öffentlichen als auch der freien Träger sollten laufend den Erfolg der Hilfe und die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch reflektieren, um frühzeitig auf erfolglose Hilfen und andauernde Belastungen und Schädigungen der Kinder aufmerksam zu werden. Um die Fachpraxis dabei zu unterstützen, ist die Entwicklung von Kriterien zur Ergebnis- beziehungsweise Erfolgsmessung sowie die Schulung und das Training der Fachkräfte in der Anwendung dieser Kriterien im Einzelfall notwendig (NZFH 2021).

Prinzip 8: Entwicklung spezifischer Hilfen für den Einsatz in Gefährdungsfällen und Schließen von Lücken in der sozialen Infrastruktur

Für die Bearbeitung von Kinderschutzfällen sind Angebote mit spezifischen Kompetenzen und struktureller Flexibilität erforderlich, die an die Besonderheiten der familiären Problemlagen angepasst sind (zum Beispiel zunächst keine freiwillige Zusammenarbeit, Unzuverlässigkeit in der Termineinhaltung). Um vorhandene Gefährdungen für Kinder abzuwenden und gegebenenfalls bereits entstandene Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern auszugleichen, sind meist unterschiedliche Hilfen für Kinder und Eltern notwendig. Eltern können Beratung, therapeutische Hilfe und alltagspraktische Unterstützung erhalten. Kinder sollten je nach individuellem Förder- und/oder Behandlungsbedarf therapeutische und/oder heilpädagogische Hilfen erhalten. Die Bereitstellung und fachliche Ausgestaltung von Hilfeangeboten gehören zu den kommunalen Aufgaben von Städten und Gemeinden (Gerber/Lillig 2018).

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

- **Es werden spezifische, evidenzbasierte und innovative Hilfekonzepte für den Einsatz in Gefährdungsfällen entwickelt.** Darüber hinaus sollte die Forschung zum Thema Wirkfaktoren von Hilfen im Kinderschutz sowie die Evaluation von Hilfen ausgebaut werden.
- **In Hilfen, die zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung eingesetzt werden, wird** vor allem spezifisch qualifiziertes Personal eingesetzt.
- **Es erfolgt ein Austausch über erfolgreiche Hilfekonzepte und Entwicklung neuer Hilfen.** Die Publikation und systematische Information über best-practice-Modelle und Leuchtturm-Angebote wird gestärkt, um Wissen und Erfahrung in die Breite zu bringen. Darüber hinaus werden auch pro-

⁷ Für Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend findet sich beispielsweise eine Datenbank unter <https://www.fortbildungsnetsg.de/> (12. September 2025).

grammgestützte Hilfen, die es bisher in Deutschland kaum gibt, entwickelt, erprobt und evaluiert (siehe Beispiele im Anhang).

- **Es werden multiprofessionelle Hilfekonzepte und Hilfen entwickelt und ausgebaut.** In diesen sind zum Beispiel auch Ärztinnen und Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater integriert.
- **Zusatzqualifikationen werden honoriert.** Diese Qualifikationen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Kinderschutz werden bei der Bezahlung berücksichtigt, um die Fachkräfte zu gewinnen und zu binden (NZFH 2021).
- **Jugendämter sorgen dafür, dass Hilfsangebote ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen.** Jugendämtern steht hierfür das verbindlich vorgeschriebene Instrument der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII zur Verfügung (Oettler/Pudelko 2023).
- **Finanzmittel werden bereitgestellt.** Voraussetzung, dass flächendeckend qualifizierte Hilfen für unterschiedliche Gefährdungs- und Problemlagen vorgehalten werden können, ist die Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln (NZFH 2021).
- **Die Forschung über die Wirksamkeit von Hilfen im Kinderschutz wird gestärkt.** Vorhandene Hilfen, die in Kinderschutzfällen eingesetzt werden, werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Prinzip 9: Bereitstellung und Einsatz passgenauer Hilfen für Kinder im Kinderschutz

In Familien, in denen ein Kind misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird, liegt die Wahrscheinlichkeit, dass auch Geschwister betroffen sind, bei etwa 60 Prozent (Hamilton-Giachritsis/Browne 2005). Diese erhöhte Gefährdung besteht unabhängig von Alter oder Geschlecht der Geschwister. Deshalb ist es wichtig, grundsätzlich alle Kinder im Familiensystem in den Blick zu nehmen und das mögliche Risiko einzuschätzen. Die Untersuchungen sollten dabei so gestaltet sein, dass sie schonend und dem Kindeswohl angemessen sind, um weitere Belastungen zu vermeiden. Oftmals geraten Geschwisterkinder jedoch aus dem Blick (Witte 2018).

Anregungen für die Kinderschutzpraxis:

- **Einbeziehung aller Geschwister.** Bei Verdacht oder Feststellung von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung eines Kindes sollte stets

eine Risikoabschätzung für alle Geschwister erfolgen, unabhängig von Alter oder Geschlecht.

- **Verzahnung von Risikoeinschätzung und Hilfeplanung.** Sowohl bei der Planung des Hilfe- und Schutzkonzepts als auch im Rahmen familiengerichtlicher Anhörungen sollte vermerkt werden, welche Hilfe die Kinder und Geschwisterkinder in der Familie zur Bewältigung der vorhandenen Belastungen benötigen und welche Maßnahmen zur Behandlung bereits bestehender Schädigungen notwendig sind.
- **Passgenaue Hilfen für jedes Kind.** Darüber hinaus sollten die Hilfen verbindlich auf ihre Eignung für das jeweilige Kind oder den/die Jugendliche geprüft werden - sowohl im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik als auch im familiengerichtlichen Verfahren. Ziel ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen passgenau auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmt sind.
- **Partizipative Hilfeplanung.** Die Hilfen werden aktiv mit Kindern und Jugendlichen geplant, wobei ihre Perspektiven, Wünsche und Bedürfnisse sowohl im Rahmen der elterlichen Hilfemaßnahmen als auch bei Unterstützung, Entlastung und Behandlung des betroffenen Kindes systematisch berücksichtigt werden. Das Ziel ist, individuelle und kindzentrierte Lösungen zu schaffen.
- **Erweiterung der sozialen Infrastruktur um Hilfen und Behandlungsmöglichkeiten für Kinder.** Um betroffene Kinder und ihre Familien wirksam unterstützen zu können, sollten vorhandene Angebote der sozialen Infrastruktur regelmäßig auf ihre Erreichbarkeit und fachliche Passung geprüft und – falls notwendig – gezielt weiterentwickelt werden.

Literatur, Abkürzungen und Anhang

Literatur

- (AGJ) Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2019):** Das Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung – Tendenzen und Auswirkungen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- Beckmann, Janna / Lohse, Katharina (2021):** SGB VIII-Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Heidelberg
- Bertotti, Teresa (2020):** Errors and mistakes in child protection: an unspoken issue in Italy? In: Biesel, Kay / Masson, Judith / Parton, Nigel / Pösö, Tarja (Hrsg.): Errors and Mistakes in Child Protection. International Discourses, Approaches and Strategies. Bristol, Seite 215–233
- Biesel, Kay / Wolff, Reinhart (2014):** Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Bielefeld
- Blüml, Herbert (2006):** Welche Angebote und Hilfen stehen dem ASD im Fall einer Beeinträchtigung oder Gefährdung des Kindeswohls zur Verfügung? In: Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München
- Bohler, Karl Friedrich (2023):** Familien im Kinderschutz – Resilienz- und Risikofaktoren. Wiesbaden
- Buchheim, Anna / Ziegenhain, Ute / Kindler, Heinz / Waller, Christiane / Gündel, Harald / Karabatsiakis, Alexander / Fegert, Jörg (2022):** Identifying Risk and Resilience Factors in the Intergenerational Cycle of Maltreatment: Results from the TRANS-GEN Study Investigating the Effects of Maternal Attachment and Social Support on Child Attachment and Cardiovascular Stress Physi-
ology. In: Frontiers in Human Neuroscience, 16. Jahrgang
- Buttner, Peter / Gahleitner, Silke Brigitta / Freund, Ursula Hochuli / Röh, Dieter (Hrsg.) (2018):** Handbuch Soziale Diagnostik. Perspektiven und Konzepte für die Soziale Arbeit. Freiburg
- Centre for Excellence in Child and Family Welfare (2020):** Parent engagement and participation approaches in child protection. Melbourne
- Cheng, Tyrone C. / Lo, Celia C. (2015):** A Longitudinal Causal Analysis of Impact Made by Collaborative Engagement and Service Receipt on Likelihood of Substantiated Report. In: Child maltreatment, 20. Jahrgang, Heft 4, Seite 258–267
- Cinkl, Stephan / Uhendorff, Uwe (2021):** Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Deutungsmuster familiärer Belastungssituationen und erzieherischer Notlagen in der Jugendhilfe. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim
- Comer, Jonathan S. / Furr, Jami M. / Miguel, Elizabeth M. / Cooper-Vince, Christine E. / Carpenter, Aubrey L. / Elkins, R. Meredith / Kerns, Caroline E. / Cornacchio, Danielle / Chou, Tommy / Coxe, Stefany / DeSerisy, Mariah / Sanchez, Amanda L. / Golik, Alejandra / Martin, Julio / Myers, Kathleen M. / Chase, Rhea (2017):** Remotely delivering real-time parent training to the home: An initial randomized trial of Internet-delivered parent-child interaction therapy (I-PCIT). In: Journal of consulting and clinical psychology, 85. Jahrgang, Heft 9, Seite 909–917
- (Destatis) Statistisches Bundesamt (2022):** Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII - 2021. Detaillierte Angaben zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, Ergebnisse zu Gefähr-

- dungseinschätzungen; Bundes- und Länderergebnisse. Wiesbaden
- (DiJuF) Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte (2019):** Verfassungsrechtliche Anforderungen bei Eingriffen in die elterliche Sorge. Heidelberg
- Domsch, Holger / Lohaus, Arnold / Fridrici, Mirko (Hrsg.) (2016):** Kinder im Stress. Wie Eltern Kinder stärken und begleiten. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Berlin/ Heidelberg
- Eppinger, Sabeth / Kadera, Stepanka / Gerber, Christine, Nemeth, Saskia / Witte, Susanne / Kindler, Heinz (2021):** Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. München
- Eppinger, Sabeth / Nemeth, Saskia / Kadera, Stepanka / Gerber, Christine / Kindler, Heinz (2019):** Zusammenstellung vorläufiger Ergebnisse der Befragung von ASD-Fachkräften im Projekt „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg“ für die Kommission Kinderschutz. In: Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz. Band II: Materialien. Herausgegeben vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Stuttgart
- Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute / Fangerau, Heiner (2010):** Problematische Kinderschutzverläufe. Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes. 1. Auflage. Weinheim/München
- Fox, Rebekah / Belton, Emma / Baldwin, Madeleine / McConnell, Nicola (2022):** Parent interventions to prevent child maltreatment: evidence summary. London
- Frindt, Anja (2010):** Entwicklungen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Aktueller Forschungsstand und strukturelle Aspekte am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Herausgegeben vom Projekt "Jugendhilfe und sozialer Wandel - Leistungen und Strukturen". München
- Gabler, Sandra / Liel, Christoph / Kindler, Heinz (2023):** Wirksamkeit und Geeignetheit von spezifischen Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung. Expertise im Rahmen des Projektes „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg“. Band 1: Gefährdungseinschätzung und die Konzeption von Hilfe und Schutz. München
- Gerber, Christine (2021):** Warum ist Erfolgsmessung in der Fallarbeit im Kinderschutz wichtig? Erkenntnisse aus Fallanalysen. Präsentation zum Vortrag im Rahmen des 4. Fachgesprächs Kinderschutz: Anforderungen an Hilfen für den Einsatz in Kinderschutzfällen – Konzepte und Hilfeplanung im Kinderschutz.
- Gerber, Christine (2022):** Erkenntnisse zur Weiterentwicklung im Kinderschutz aus der Analyse problematischer Fallverläufe. In: Zeitschrift frühe Kindheit, Heft 6, Seite 42–49
- Gerber, Christine / Jentsch, Birgit (2025):** Die Einbindung von Vätern. Fit für den Kinderschutz 1. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- Gerber, Christine / Kindler, Heinz (2023):** Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung. Expertise im Rahmen des Projektes "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg". Band 1: Gefährdungseinschätzung und die Konzeption von Hilfe und Schutz. München
- Gerber, Christine / Lillig, Susanna (2018):** Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnissen aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- Greene, Carolyn A. / Haisley, Lauren / Wallace, Cara / Ford, Julian D. (2020):** Intergenerational effects of childhood maltreatment: A systematic review of the parenting practices of adult survivors of childhood abuse, ne-

- glect, and violence. In: Clinical Psychology Review, 80. Jahrgang
- Guastaferro, Kate / Lutzker, John R. (2022):** The Prevention of Child Maltreatment: Using SafeCare® to Highlight Successes and Needs for Improvement in Prevention Efforts. In: International journal on child maltreatment: research, policy and practice, 5. Jahrgang, Heft 1, Seite 19–29
- Haas, Sabine / Metzger, Ulrike / Paul, Mechthild (2022):** Frühe Hilfen: Was müssen Kinderärzte wissen? In: Monatsschrift Kinderheilkunde: Organ der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde, 170. Jahrgang, Heft 4, Seite 359–366
- Hamilton-Giachritsis, Catherine E. / Browne, Kevin D. (2005):** A retrospective study of risk to siblings in abusing families. In: Journal of family psychology: journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43), 19. Jahrgang, Heft. 4, Seite 619–624
- Hefti, Stephanie / Pérez, Tania / Fürstenau, Ute / Rhiner, Bruno / Swenson, Cynthia C. / Schmid, Marc (2020):** Multisystemic Therapy for Child Abuse and Neglect: Do Parents Show Improvement in Parental Mental Health Problems and Parental Stress? In: Journal of marital and family therapy, 46. Jahrgang, Heft 1, Seite 95–109
- Hefti, Stephanie / Pérez, Tania / Rhiner, Bruno / Fürstenau, Ute / Schmid, Marc (2019):** Multisystemische Therapie Kinderschutz (MST-CAN). In: Trauma und Gewalt, 13. Jahrgang, Heft 1, Seite 62–77
- Hughes, Karen / Bellis, Mark A. / Hardcastle, Katherine A. / Sethi, Dinesh / Butchart, Alexander / Mikton, Christopher / Jones, Lisa / Dunne, Michael P. (2017):** The effect of multiple adverse childhood experiences on health: a systematic review and meta-analysis. In: The Lancet. Public health, 2. Jahrgang, Heft 8, Seite 356–366
- Kadera, Stepanka / Kindler, Heinz (2023a):** Hilfen und Schutzkonzepte bei Misshandlung und Vernachlässigung. In: Fegert, Jörg M. / Meysen, Thomas / Kindler, Heinz / Chauvire-Geib, Katrin / Hoffmann, Ulrike / Schumann, Eva (Hrsg.): Gute Kinderschutzverfahren: Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Springer Verlag. Seite 467–480
- Kadera, Stepanka / Kindler, Heinz (2023b):** Clearing im Kinderschutz. Reihe: Gefährdungseinschätzung und die Konzeption von Hilfe und Schutz. Band 4. München
- Kindler, Heinz (2009):** Kindeswohlgefährdung: Ein Forschungsupdate zu Ätiologie, Folgen, Diagnostik und Intervention. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 58. Jahrgang, Heft 10, Seite 764–785
- Kindler, Heinz (2013):** Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Seite 27–46
- Kindler, Heinz (2014):** Die Rolle von Verfahren im Kinderschutz. In: Bühler-Niederberger, Doris / Alberth, Lars / Eisentraut, Steffen (Hrsg.): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Weinheim: Beltz. Seite 119–137
- Kindler, Heinz (2017):** What explains dangerous parenting and how can it be changed? In: Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 11, Parents in the spotlight. Herausgegeben von Betz, Tanja / Honig, Michael-Sebastian / Ostner, Ilona, Seite 95–214
- Kindler, Heinz (2023):** Beteiligung von Eltern bei der Gefährdungseinschätzung. 6. Fachgespräch Kinderschutz: Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten im Kinderschutz - Fachliche Konzepte, Erfolgsfaktoren und Empfehlungen für die Kinderschutzpraxis am 16.10.2023. München

- Kindler, Heinz / Jud, Andreas (2023):** Warum kommt es zu Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch? (Ätiologie). In: Fegert, Jörg M. / Meysen, Thomas / Kindler, Heinz / Chauviré-Geib, Katrin / Hoffmann, Ulrike / Schumann, Eva (Hrsg.): Gute Kinderschutzverfahren: Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Seite 247–260
- Kindler, Heinz / Spangler, Gottfried (2005):** Wirksamkeit ambulanter Jugendhilfemaßnahmen bei Misshandlung bzw. Vernachlässigung. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 8. Jahrgang, Seite 101–116
- Kindler, Heinz / Ziesel, Birgit / König, Cornelia / Schöllhorn, Angelika / Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (2008):** Unterstützungs-bogen für die Jugendhilfe: Bogen zur Unterstützung der Hilfeplanung im frühen Kindesalter. In: Das Jugendamt, 81. Jahrgang, Heft 10, Seite 467–470
- Kjellberg, Inger / Höjer, Staffan (2020):** The political- administrative and the professional approach to errors and mistakes in Swedish child protection. In: Biesel, Kay / Masson, Judith / Parton, Nigel / Pössö, Tarja (Hrsg.): Errors and Mistakes in Child Protection. International Discourses, Approaches and Strategies. Bristol, University Press. Seite 135–152
- Klein, Margarita (2016):** Ressourcenorientiert mit Familien arbeiten. Qualifizierungsmodul für Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger. Köln
- Klomann, Verena / Schermaier-Stöckl, Barbara / Breuer-Nyhsen, Julia / Grün, Alina (2019):** Professionelle Einschätzungsprozesse im Kinderschutz: Forschungsbericht. Katholische Hochschule NRW. Abteilung Aachen
- Knox, Michele S. / Burkhardt, Kimberly / Hunter, Kimberly E. (2011):** ACT Against Violence Parents Raising Safe Kids Program: Effects on Maltreatment-Related Parenting Behavi- ors and Beliefs. In: Journal of Family Issues, 32. Jahrgang, Heft 1, Seite 55–74
- Korbin, Jill E. / Krugman, Richard D. (Hrsg.) (2014):** Handbook of Child Maltreatment. 2nd ed. 2022. Cham
- Lotto, Camila Regina / Pisani Altafim, Elisa Rachel / Martins Linhares, Maria Beatriz (2022):** Feasibility and acceptability study of the online ACT-Raising Safe Kids program. In: Children and Youth Services Review, 141. Jahrgang, Heft 2
- Lutzker, John R. / Bigelow, Kathryn M. (2002):** Reducing child maltreatment. A guidebook for parent services. New York
- Meysen, Thomas (2019):** § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. In: Münder, Johannes / Meysen, Thomas / Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 8. vollständig überarbeitete Auflage. Baden-Baden, Seite 118–142
- Münzer, Annika / Fegert, Jörg M. / Witt, Andreas / Goldbeck, Lutz (2015):** Inanspruchnahme professioneller Hilfen durch sexuell viktimisierte Kinder und Jugendliche. In: Nervenheilkunde, 34. Jahrgang, S. 26–32
- Munro, Eileen / Taylor, Julie S. / Bradbury-Jones, Caroline (2014):** Understanding the Causal Pathways to Child Maltreatment: Implications for Health and Social Care Policy and Practice. In: Child Abuse Review, 23. Jahrgang, Heft 1, Seite 61–74
- Munro, Eileen / Turnell, Andrew (2018):** Re-designing Organizations to Facilitate Rights-Based Practice in Child Protection. In: Falch-Eriksen, Asgeir / Backe-Hansen, Elisabeth (Hrsg.): Human Rights in Child Protection: Implications for Professional Practice and Policy. Cham, Seite 89–110
- (NZFH) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2021):** Anforderungen an Hilfen für den Einsatz in Kinderschutzfällen – Konzepte und Hilfeplanung im Kinderschutz. 4. Fachgespräch Kinderschutz. München

- (NZFH) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2022):** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz. Anforderungen an Gefährdungseinschätzung, Hilfeplanung und Inobhutnahme. Dokumentation des 5. Fachgesprächs Kinderschutz. München
- Oettler, Philipp-Emanuel / Pudelko, Julia (2023):** Jugendhilfeplanung in Deutschland. Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen: empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme. Münster, New York
- Parenting Research Centre (2017):** Engagement of birth parents involved in the child protection system: A scoping review of frameworks, policies, and practice guides. Report prepared for the NSW Department of Family and Community Services. Melbourne
- Put, Claudia E. van der / Assink, Mark / Gubbels, Jeanne / van Boekhout Solinge, Noëlle F. (2018):** Identifying Effective Components of Child Maltreatment Interventions: A Meta-analysis. In: Clinical Child and Family Psychology Review, 21. Jahrgang, Heft 2, Seite 171–202
- Rassenhofer, Miriam / Hoffmann, Ulrike / Hermeling, Lina / Berthold, Oliver / Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute (2020):** Misshandlung und Vernachlässigung. 1. Auflage. Göttingen
- Region Neubrandenburg (2016):** Gesprächsleitfaden. Das Führen von Elterngesprächen in vermuteten kindeswohlgefährdeten Situationen. Neubrandenburg
- Schone, Reinhold / Wagenblass, Sabine (2002):** Wenn Eltern psychisch krank sind. Kindliche Lebenswelten und institutionelle Handlungsmuster. Münster, Weinheim
- Seithe, Mechthild / Heintz, Matthias (2014):** Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie. Leverkusen-Opladen
- Shore, Caroline / Powell, Fred (2020):** The social construction of child abuse in Ireland: public discourse, policy challenges and practice failures. In: Biesel, Kay / Masson, Judith / Parton, Nigel / Pösö, Tarja (Hrsg.): Errors and Mistakes in Child Protection. International Discourses, Approaches and Strategies. Bristol, Seite 55–73
- Swenson, Cynthia Cupit / Schaeffer, Cindy M. (2014):** MST-CAN: An Ecological Treatment for Families Experiencing Physical Abuse and Neglect. In: Timmer, Susan (Hrsg.): Evidence-Based Approaches for the Treatment of Maltreated Children. Considering Core Components and Treatment Effectiveness. 1. Auflage, Dordrecht, Seite 237–257
- Webb, Haley J. / Thomas, Rae / McGregor, Leanne / Avdagic, Elbina / Zimmer-Gembeck, Melanie J. (2017):** An Evaluation of Parent-Child Interaction Therapy With and Without Motivational Enhancement to Reduce Attrition. In: Journal of clinical child and adolescent psychology: the official journal for the Society of Clinical Child and Adolescent Psychology, American Psychological Association, Division 53, 46. Jahrgang, Heft 4, Seite 537–550
- Whitcombe-Dobbs, Sarah / Tarren-Sweeney, Michael (2019):** What evidence is there that parenting interventions reduce child abuse and neglect among maltreating families? A systematic review. In: Developmental Child Welfare, 1. Jahrgang, Heft 4, Seite 374–393
- Winkler, Michael (2020):** Sozialpädagogische Theorieperspektiven für das Verstehen. In: Ader, Sabine / Schrappner, Christian (Hrsg.): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. München, Seite 146–159
- Witte, Susanne (2018):** Geschwister im Kontext von Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung. Risikokonstellationen, Qualität der Geschwisterbeziehung und aktuelle psychische Belastung. 1. Auflage, Weinheim

- Wolff, Reinhart / Flick, Uwe / Ackermann, Timo / Biesel, Kay / Brandhorst, Felix / Heinitz, Stefan / Patschke, Mareike / Robin, Pierrine (2013):** Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess – Eine explorative Studie. Köln
- Wolff, Reinhart / Flick, Uwe / Ackermann, Timo / Biesel, Kay / Brandhorst, Felix / Heinitz, Stefan / Patschke, Mareike / Röhnisch, Gundula (2013):** Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Opladen, Berlin, Toronto
- Zeijlmans, Kirti / van Yperen, Tom / López, Mónica (2020):** The level-headed approach on errors and mistakes in Dutch child protection: an individual duty or a shared responsibility? In: Biesel, Kay / Masson, Judith / Parton, Nigel / Pösö, Tarja (Hrsg.): Errors and Mistakes in Child Protection. International Discourses, Approaches and Strategies. Bristol, Seite 75–93

- Ziegenhain, Ute / Künster, Anne Katrin / Besier, Tanja (2016):** Gewalt gegen Kinder. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, 59. Jahrgang, Heft 1, Seite 44–51
- Ziegler, Holger (2014):** Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung – Herausforderungen, Wirkungen und sozialräumliche Alternativen. Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. Düsseldorf

Abkürzungen

-
- ASD** Allgemeiner Sozialer Dienst
AGJ Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfen
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BIÖG Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit
BMBFSFJ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI Deutsches Jugendinstitut e.V.
NZFH Nationales Zentrum Frühe Hilfen
SGB Sozialgesetzbuch
SPFH Sozialpädagogische Familienhilfe

Anhang

Beispiele für programmgestützte ambulante Hilfen und Hilfekonzepte

Die folgenden Skizzen von vier Hilfekonzepten und programmgestützten Hilfen nach Vernachlässigung oder Misshandlung, die (aktuell) nur begrenzt in Deutschland verfügbar sind, haben sich auf der Basis der Wirkungsforschung als wirksam oder zumindest erfolgversprechend erwiesen (Gabler u. a. 2023; Rassenhofer u. a. 2020).

Nach Vernachlässigung:

- **SafeCare®: Unterstützungsprogramm für vernachlässigende Eltern**

Eines der wenigen, belegbar wirksamen Unterstützungsprogramme für vernachlässigende Eltern von Kindern im Alter von null bis fünf Jahren ist SafeCare (Guastaferro/Lutzker 2022). Das Programm besteht aus verschiedenen Einheiten (zum Beispiel Sicherheit und Sauberkeit zu Hause, Versorgung kranker Kinder zu Hause), in denen die Eltern konkret, systematisch und proaktiv angeleitet werden. Die Hilfe erfolgt im wöchentlichen Rhythmus durch eine geschulte Fachkraft, die regelmäßig von einem erfahrenen Supervisor oder einer erfahrenen Supervisorin begleitet und unterstützt wird. Im Einzelfall wird entschieden, welche Einheiten von der Familie bearbeitet werden. Das Unterstützungsprogramm dauert in der Regel 18 bis 20 Wochen. Dieses Konzept ist in Deutschland noch nicht flächendeckend verbreitet, die Materialien zu mehreren Einheiten sind jedoch veröffentlicht und können als Anregung für die Hilfegestaltung genutzt werden (Lutzker/Bigelow 2002).

Nach Misshandlung:

Die folgenden Einzelmaßnahmen wurden in mindestens zwei unabhängigen Studien mit einer (tendenziell) bedeutsamen (signifikanten) Verhinderung oder Verringerung von Kindesmisshandlung in Verbindung gebracht. Daher empfiehlt es sich, die Interventionen in der Praxis zu implementieren oder bestehende Interventionen durch Komponenten aus diesen Programmen zu ergänzen (van der Put u. a. 2018):

- **Parent Child Interaction Therapy (PCIT): Eltern-Kind-Interaktionstherapie**

Die Eltern-Kind-Interaktionstherapie wurde in den 1970er Jahren entwickelt und verbindet Elemente von Spieltherapie und Verhaltenstherapie. Dieser Ansatz ist für Familien nach einer Kindesmisshandlung konzipiert, wobei die Rate wiederholter Misshandlung dadurch gesenkt werden konnte (Whitcombe-Dobbs/Tarren-Sweeney 2019). Im Rahmen der Eltern-Kind-Interaktionstherapie werden die Eltern über 12 bis 14 Termine in der direkten Interaktion mit ihren Kindern von einer therapeutisch geschulten Fachkraft unterstützt.

Zunächst steht die Stärkung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung im gemeinsamen Spiel im Vordergrund. Danach wird das angemessene Setzen von Grenzen in der Erziehung und der elterliche Umgang mit kindlichen Verhaltensproblemen fokussiert. Um dem hohen Dropout vor Abschluss des Programms vorzubeugen (Webb u. a. 2017), wird vor und während der Hilfe mit motivierender Gesprächsführung gearbeitet. Motivierende Gesprächsführung trägt dazu bei, dass Eltern eine größere Bereitschaft entwickeln, ihr Verhalten zu ändern, selbst wenn sie zu Beginn der Therapie angeben, nur eine niedrige Motivation mitzubringen. Die Eltern-Kind-Interaktionstherapie wurde auch für die Fernbehandlung modifiziert, damit das Format über das Internet (mittels Videokonferenztechnologie) bereitgestellt werden kann (Comer u. a. 2017).

- **Multisystemic Therapy for Child Abuse and Neglect (MST-CAN): intensive Familientherapie**

Ein evaluiertes Therapieprogramm für die Linderung von Misshandlungsfolgen ist MST-CAN, eine multisystemische Therapie für misshandelte und vernachlässigte Kinder (Swenson/Schaeffer 2014). Im Rahmen dieser intensiven, circa sechs Monate andauernden, aufsuchenden Behandlung, die sowohl psychotherapeutische als auch sozialpädagogische Ansätze beinhaltet, wird die ganze Familie miteinbezogen und auch eine psychische Belastung der Eltern berücksichtigt. Die deutschsprachige Version wurde in der Schweiz positiv evaluiert. Am Ende der Behandlung berichteten die Eltern von deutlich weniger psychischem Stress als vor Beginn des MST-CAN-Programms, wobei diese Verringerung sechs Monate nach der Behandlung immer noch deutlich war (Hefti u. a. 2020). Zudem empfinden die Fachkräfte im Kinderschutz den Einsatz von MST-CAN aufgrund des aufsuchenden Settings sowie der multisystemischen Herangehensweise als sehr entlastend (Hefti u. a. 2019).

- **ACT-Parents Raising Safe Kids Program: Kurzzeit-Elterntesting**

Dieses Programm ist ein interaktives Gewaltpräventionsprogramm, das Eltern in den Bereichen kindlicher Entwicklung, Ursachen und Folgen von Gewalt, Wutbewältigung für Erwachsene und Kinder, soziale Problemlösung, positive Disziplin und Auswirkungen von Mediengewalt auf Kinder unterstützt und anleitet. Das Programm wurde von der American Psychological Association für Eltern von Kleinkindern entwickelt. Evaluationsergebnisse belegen eine Zunahme an gewaltfreier Erziehung, vertiefte Kenntnisse über Gewaltprävention und positivere Einstellungen zur Elternschaft (Knox u. a. 2011). Damit zählt diese Kurzintervention, die in elf zweistündigen Sitzungen stattfindet, zu einer wirksamen Prävention von Kindesmisshandlung. Inzwischen wird dieses Programm auch online angeboten, die Ergebnisse einer Evaluationsstudie zu diesem Online-Format belegen eine Steigerung des mütterlichen Selbstvertrauens und bessere Emotionsregulation seitens der Mütter (Lotto u. a. 2022).

Impressum

Herausgeber:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
im Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)
in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI)
Maarweg 149–161
50825 Köln
Telefon: 0221 8992-0
<https://www.fruehehilfen.de>

Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Sabine Walper (DJI)

Autorinnen:

Stepanka Kadera und Birgit Jentsch, NZFH, DJI

Gestaltung:

Uwe Otte, Brühl

Druck:

xxxxx
umweltbewusst produziert

Auflage:

1.5.12.25

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird vom Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit kostenlos abgegeben.
Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die
Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.

Bestellung:

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)
50819 Köln
bestellung@bioeg.de

Artikelnummer: 16000274

ISBN: 978-3-96896-058-6

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Träger:



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

In Kooperation mit:

